

DFJW-Projektausschreibung „MOE-Sonderfonds“

Seit seiner Gründung im Jahr 1963 durch den Elysée-Vertrag, steht die Förderung von Jugendaustauschprogrammen zwischen Deutschland und Frankreich im Mittelpunkt der Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW). Ziel der Begegnungen ist es, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis in einem friedvollen, geeinigten Europa beizutragen. Die Aufgaben des DFJW stehen somit in einem europäischen und internationalen Kontext, der eine Öffnung der Begegnungen für Drittländer bewirkt hat.

Die trilateralen Projekte des DFJW bieten jungen Menschen die Gelegenheit, sich in einem internationalen und interkulturellen Kontext zu bewegen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Durch die neu gesammelten Erfahrungen erlangen sie Schlüsselkompetenzen für ihr persönliches, soziales und professionelles Leben. Die deutsch-französische Versöhnung und Zusammenarbeit dienen dabei als Beispiel für friedlichen Dialog und der Kompromissbereitschaft. Ein Verständnis für die unterschiedliche Wahrnehmung der gemeinsamen Vergangenheit und das gemeinsame aktive Aufarbeiten schwieriger Geschichte trägt ebenfalls dazu bei.

Seit 1991 stellen das deutsche und das französische Außenministerium dem DFJW zusätzliche Mittel zur Förderung trilateraler Projekte mit Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE-Sonderfonds) zur Verfügung. Einen weiteren Fonds für Projekte mit Ländern Südosteuropas (SOE-Sonderfonds) gibt es seit 2000.

Die zwei Ministerien haben erkannt, dass internationaler Jugendaustausch europäische Werte wie Demokratie, Solidarität und Toleranz nicht nur vermittelt, sondern auch erlebbar macht. Durch den Fokus auf politische Bildung oder z.B. Friedenspädagogik lernen die Teilnehmenden, Akteurinnen und Akteure der europäischen Integration zu sein, demokratische Prozesse zu unterstützen und auf vielfältige Art und Weise Verantwortung zu übernehmen und zu partizipieren.

Das DFJW subventioniert mithilfe dieser Unterstützung jährlich ca. 15 SOE-Projekte, die sich durch ihren Pilotcharakter und einen starken außenpolitischen Bezug auszeichnen.

1 Förderbedingungen der Projektausschreibung

1.1 Projektart und -dauer

Es werden trilaterale Jugendaustauschbegegnungen sowie Aus- und Fortbildungen zwischen Deutschland, Frankreich und einem Drittland mit innovativem Charakter und aktuellem ausenpolitischen Bezug subventioniert. Die Förderung über drei Teilnehmerländer hinaus (regionale Kooperation) ist nur in inhaltlich und thematisch begründeten Ausnahmefällen möglich und setzt einen regional-geographischen und/oder historischen Bezug voraus. Das DFJW legt großen Wert auf Reziprozität, weshalb ein Projekt sich aus drei Begegnungsphasen von je 4-21 Nächten in jedem Land zusammensetzt und sich auf eine Dauer von 1 bis 3 Jahren belaufen kann.

1.2 Drittländer

Förderfähig sind Projekte mit allen mittel- und osteuropäischen Ländern. Dazu gehören die EU-Mitgliedsstaaten (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) sowie einige Länder der Östlichen Partnerschaft der EU (Belarus, Moldau, Georgien, Ukraine) und Russland. Im Rahmen des Weimarer Dreiecks wird Polen vorrangig behandelt. Belarus, Russland und die Ukraine sind ebenfalls prioritär. Regionale Kooperationen, die MOE- und SOE-Länder mit einbeziehen sind zulässig.

2 / 4

1.3 Projektträger

Die folgenden Träger können Projekte durchführen: Organisationen und Vereine aus den Bereichen der Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur, Wissenschaft, Medien und Sport, Einrichtungen der Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung, Gedenkstätten, Partnerschaftskomitees und Gebietskörperschaften. Es sollte mindestens ein Träger pro Land gleichberechtigt an der Organisation und Durchführung beteiligt sein.

1.4 Zielgruppe

Die Zielgruppe für Projekte sind junge Menschen im Alter von 3 bis 30 Jahren. Die Begegnungen der Sonderfonds wenden sich besonders an zivilgesellschaftlich engagierte junge Erwachsene: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studenten, junge Arbeitssuchende, Berufstätige und Führungskräfte, aber auch Kinder. Die Teilnahme Jugendlicher und junger Erwachsener mit besonderem Förderbedarf¹ wird vom DFJW begrüßt. Im Rahmen der Aus- und Fortbildungen können außerdem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen werden. Die Anzahl der Teilnehmenden zwischen den drei Ländern sollte ausgewogen sein (jeweils ein Drittel).

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verantwortlichen der ausgewählten Projekte verpflichten sich, Medien über das Projekt bzw. die Projekte und die Beteiligung des DFJW zu informieren. Erste Informationen zur Kommunikationsstrategie sind in den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Pressestelle des DFJW kann bei der Pressearbeit behilflich sein. Bildmaterialien und/oder Videos über das Projekt können dem DFJW zur Verfügung gestellt werden. Das DFJW stellt die ausgewählten Projekte ebenfalls auf seiner Internetseite vor.

2 Auswahlkriterien

2.1 Themenschwerpunkte

Mindestens einer der Themenblöcke ist in den Projekten zu berücksichtigen:

A Die europäische Idee und die Zukunft des europäischen Projekts

Trotz gemeinsam zu lösender globaler Aufgaben ist seit einigen Jahren eine Renationalisierungstendenz von politischen Entscheidungen erkennbar. Die Europäische Union (EU) selbst sieht sich zahlreichen inner- und außereuropäischen Herausforderungen konfrontiert. Als Beispiel seien die 2008 einsetzende Finanz- und Eurokrise, der Zuzug von Flüchtlingen und der Brexit genannt. Hinzu kommen die Wahlerfolge von rechtspopulistischen und extremistischen Parteien und der daraus resultierenden Wandel der politischen Landschaft Europas. Es ist deshalb umso wichtiger den Jugendlichen das europäische Projekt in Erinnerung zu rufen und zu erklären. Dies ist vor allem durch Projekte der europäischen Bildung möglich, die auf die Geschichte der EU, die Funktionsweise ihrer Institutionen eingehen und die europäischen Normen und Werte als Grundstein einer europäischen Identität und eines friedlichen Zusammenlebens in einem demokratischen Rechtsstaat vermitteln. Begegnungen die sich Gedanken zur Zukunft der Union machen, werden ebenfalls begrüßt.

B Stärkung von Demokratie und Menschenrechten

Die politischen Systeme der Länder Mittel- und Osteuropas entwickeln sich auf sehr unterschiedliche Weise. In einigen Ländern sind demokratische Strukturen in einem pluralistischen Rechtsstaat mit Gewaltenteilung, nach wie vor geschwächt, instabil oder einfach nur inexistent. Es soll deshalb solchen Projekten ein Vorrang eingeräumt werden, die dazu beitragen fundamentale Grundrechte zu verteidigen, über Gleichstellung, Meinungsfreiheit, Minderheitenrechte informieren oder jeglicher Art der Gewalt vorbeugen. Der interkulturelle und inter-

¹ Offizieller Sprachgebrauch der europäischen Union

3 / 4

religiöse Dialog, Antisemitismus, Islamophobie, politische und religiöse Radikalisierung sollten genauso behandelt werden, wie Fragen zur Identität, Integration und Toleranz.

C Berufliche Bildung und Unternehmertum

Eine gute Ausbildung, berufliche Mobilität sowie Weiterbildungen und lebenslanges Lernen, sind u.a. entscheidende Faktoren für wirtschaftliche Prosperität und somit eine Grundlage für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften. Das DFJW fördert aus diesem Grund Begegnungen von Berufsschulen, jungen Auszubildenden, Berufstätigen und Arbeitsuchenden. Ziel ist es, zu einem Austausch über Arbeitspraktiken, der beruflichen Eingliederung und zu (sozialen) Unternehmertum beizutragen. Die klassischen Handwerksberufe oder sozialen Berufe werden seit langem in den Programmen des DFJW und seiner Partnerorganisationen unterstützt. Projekte, die auf Berufszweige der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung oder neuen Technologien eingehen, sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

D Entwicklung der Zivilgesellschaft

Die Entwicklung der Zivilgesellschaft bleibt ein vorrangiges Thema in Mittel- und Osteuropa. Aus diesem Grund sollen vor allem solche Projekte unterstützt werden, die dazu beitragen Akteurinnen und Akteure vor Ort und nach ihren Bedürfnissen auszubilden, um ihnen z.B. ihre Rechte zu vermitteln. Es sollen außerdem verschiedene Wege der lokalen Demokratie, des zivilen Engagements und der Partizipation, vor allem auch für junge Menschen, aufgezeigt und zugänglich gemacht werden. Ziel ist es dabei, den NROs Werkzeuge an die Hand zu geben und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, sich einzusetzen und zu beteiligen, ohne sich dabei Gefahren auszusetzen.

All diese Themenblöcke können in direkten Zusammenhang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung gesetzt werden, die auf weltweite Herausforderungen in Bezug auf Klimawandel, Umweltzerstörung, Biodiversität, Energie, Wasser aber auch Armut, Ungleichheiten, Geschlechtergleichstellung, Bildung, Wirtschaftswachstum oder Frieden eingehen.

2.2 Kreativität und Innovation

Die Projekte sollten aktuelle außen- und gesellschaftspolitische Themen aufgreifen, neue pädagogische Ansätze und Methoden beinhalten und die Kreativität der Teilnehmenden fördern.

2.3 Partizipation

Die Teilnehmenden sollten möglichst aktiv in die Projektplanung und -durchführung einbezogen werden.

2.4 Resonanz

Das Projekt sollte über den Teilnehmerkreis hinausgehen bzw. ein konkretes Ergebnis vorweisen. Die Wirkung und Nachhaltigkeit des Projekts kann zum Beispiel durch Publikationen, Blogs, Artikel, Videos oder Radiobeiträge, Ausstellungen, Präsentationen oder Vorträge sowie auch konkrete Folgeprojekte oder neugegründete Initiativen verdeutlicht werden.

2.5 Sprache

Allen vertretenen Sprachen sollte im Rahmen der Begegnung ein Platz eingeräumt werden. Dies kann zum Beispiel mit Hilfe von Sprachanimation oder Gruppendolmetschen geschehen.

HINWEIS: Die Jury achtet bei der Auswahl zudem auf die thematische und geographische Ausgewogenheit sowie auf die Vielfalt der Zielgruppen und Projektformate.

4 / 4

3 Finanzierung, Durchführung und Evaluation

Das DFJW fördert ausgewählte Projekte im Sinne seiner Richtlinien als besondere „Veranstaltungen und Partnerschaften“ (Artikel 3.5.5.) mit einer Rahmenvereinbarung.

Eine zusätzliche Förderung der Projekte durch andere Organisationen, Sponsoren und Teilnehmerbeiträge wird vom DFJW empfohlen, solange diese angegeben werden und die Sichtbarkeit des DFJW gewährleistet ist.

Die inhaltliche und logistische Vorbereitung sowie die Durchführung und Evaluation der Projekte obliegen den Projektträgern. Spätestens 2 Monate nach Projekteende (bei Projekten im Monat November oder Dezember bis spätestens 15. Januar des Folgejahres) sind ein Verwendungsnachweis, eine unterzeichnete Belegliste, die unterzeichneten Teilnehmerlisten und ein ausführlicher Bericht mit Projektevaluation einzureichen. Die Projektevaluation hat auf die im Verwendungsnachweis (S.2) angegebenen Punkte einzugehen.

4 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Bewerbungen je Projektphase (Vorbereitungstreffen, Phase I, II und III) sind getrennt bis zum 3. November 2018 über das vorgesehene [online Bewerbungsformular](#) einzureichen. Projektphasen, die in einem Folgejahr stattfinden, können erst im vorgesehenen Bewerbungszeitraum kandidieren. Alle Projektträger, die ihre Anträge über eine DFJW-Zentralstelle stellen, verpflichten sich, diese über ihre Teilnahme an der Ausschreibung zu informieren.

Die Auswahl der Projekte übernimmt eine Jury. Projekte, die nicht berücksichtigt wurden, kommen auf eine Warteliste und können zeitgleich erneut eine Förderung im Sinne der Richtlinien des DFJW beim zuständigen Referat beantragen.

Jegliche Änderung nach Auswahl des Projektes muss dem DFJW umgehend mitgeteilt werden. Mittel annullierter Projekte oder Rückflüsse, können vom DFJW ausschließlich für Projekte der Warteliste verwendet werden.